



## Wichtige Informationen

Damit wir einen einwandfreien Ablauf Ihres Anlasses garantieren können, bitten wir Sie, nachstehende Hinweise gut durch zu lesen.

Die Menüvorschläge sind berechnet für Gruppen ab **10 Personen**, die **ein einheitliches Menü** miteinander geniessen möchten. Selbstverständlich nehmen wir gerne Rücksicht auf Ihre vegetarisch essenden Gäste und Allergiker.

**Ein Menü besteht mindestens aus Vorspeise, Hauptgang und Dessert.**

Für alle Anlässe in unseren Räumlichkeiten können wir nur **ein Menü** servieren, so garantieren wir einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses.

Damit wir Sie in Ruhe beraten können, bitten wir Sie für **Bankettbesprechungen frühzeitig telefonisch** einen Termin mit uns zu vereinbaren.

### Personenzahl:

Die vom Veranstalter, spätestens **72 Stunden** vor dem Anlass bekannt gegebene definitive Teilnehmerzahl, ist verbindlich für die Rechnungsstellung.

Bei Einzelinkasso **haftet der Veranstalter** für nicht erschiene Gäste!

**Abwesende Personen bezahlen den vollen Menüpreis.** Bitte benachrichtigen Sie uns also vorher.

### Dauer des Anlasses:

Wir schliessen das Restaurant um **24.00 Uhr**. Bis dahin sind die Personalkosten inbegriffen. Bei Veranstaltungen, die länger als um 24.00 Uhr dauern, wird ein Nachtzuschlag von **CHF 150.00** pro Stunde verrechnet. Angebrochene Stunden werden zum vollen Preis verrechnet.

### Wein:

Bei mehr als 15 Personen empfehlen wir Ihnen, sich bereits bei der Bestellung des Menüs für den passenden Wein zu entscheiden. Für selber mitgebrachten Wein verlangen wir ein Zapfengeld von **CHF 45.00** pro 75cl Flasche.

### Blumen:

Blumenschmuck bestellen Sie am besten selber! Z.B. Blumen Raschle in Langnau am Albis, Tel. 044 713 31 80

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie den Blumenschmuck selber mitbringen. Ansonsten dekorieren wir Saisonal.

### Tischwäsche:

Farbe: Weiss. Leider besteht keine Möglichkeit für eine andere Farbwahl

### Menükarten:

Menükarten drucken wir gerne für Ihren Anlass, pro Stück **CHF 1.20**

### Tellergeld:

Für den Service von mitgebrachten Torten berechnen wir einen Gedeck Zuschlag von **CHF 3.50 pro Person**



RESTAURANTS  
Langenberg & Sihlwald

## Unsere AGB's

### 1. Vermietung

Die Reservation von unseren Restauranträumlichkeiten wird mit der schriftlichen Bestätigung (auf dem Postweg oder per e-mail) der ReMiGa GmbH bindend.

### 2. Preisregelung

Die Rechnung der Restaurants Langenberg & Sihlwald sind innert **20 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die ReMiGa GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Wird der Vorauszahlungstermin nicht eingehalten, sind wir berechtigt den Anlass abzusagen, oder den Gesamtbetrag im Voraus einzufordern.

### 3. Mindestumsatz

#### A) Restaurant Langenberg:

Ausserhalb unseren normalen Öffnungszeiten gilt ein garantierter Umsatz von **CHF 1'600.00**.

#### B) Restaurant Sihlwald:

Ausserhalb unseren normalen Öffnungszeiten gilt ein garantierter Umsatz von **CHF 1'600.00**.

Während den normalen Öffnungszeiten wird der Saal im 1. OG ab einem garantiertem Umsatz von **CHF 1'200.00** vergeben.

### 4. Absagen

A) Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin zurück, behält sich ReMiGa GmbH das Recht auf Zahlung der Miete oder des Mindestumsatzes, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage wie folgt vor:

- bis 5 Tage vor Veranstaltungstermin keine Stornierungskosten
- 4 bis 3 Tage: Zahlung von 30 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 2 bis 0 Tage: Zahlung von 45 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

vereinbarte Leistungen x vorgesehene Personenzahl.

Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben errechnete Betrag. Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

B) Hat die ReMiGa GmbH Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf zu gefährden droht, so sind wir berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

### 5. Schäden

A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die ReMiGa GmbH kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Haftung übernehmen.

B) Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.

### 6. Versicherung

Die ReMiGa GmbH lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

### 7. Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 7.7% MWST

### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Langnau am Albis